Waldeckische Landesgrenzsteine

Hessen-Kassel: 3.2. Borken

Konrad Waldeyer - 4/2021

3.2. Abschnitt Borken – Darstellung der Grenzsteinbefunde

Die Grenzlinie des Abschnitts Borken setzt im Hessenwald an der Südwestecke des Fritzlarer Stadtwaldes an und zieht mit vielen Verwinkelungen über 15,2 km in südwestliche Richtung an den Beginn des Abschnitts 3.3. Haina, im Kellerwald südlich von Bergfreiheit.

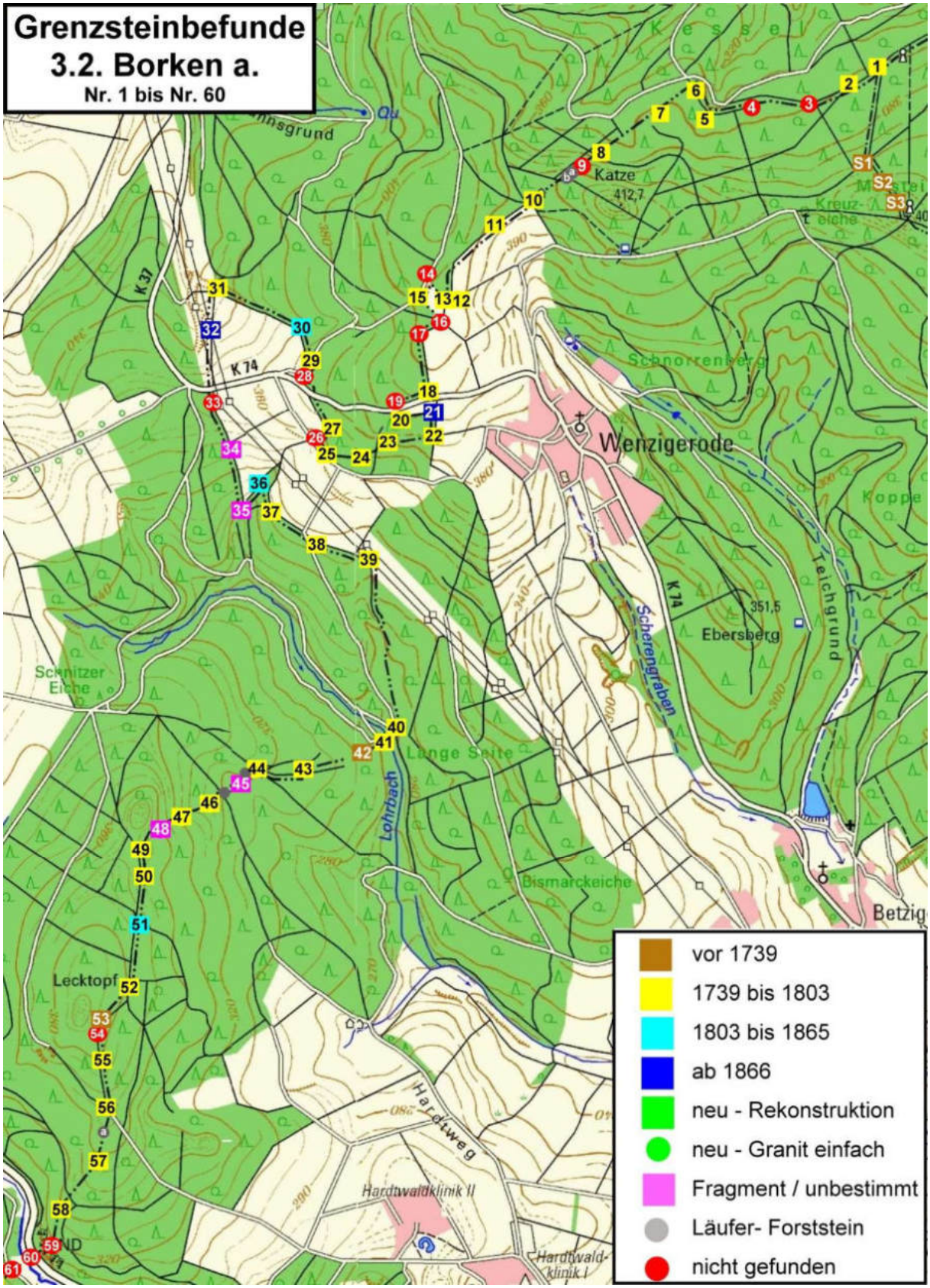

Die Grenzlinie scheidet die hessischen Gemarkungen Wenzigerode, Bad Zwesten und Niederurff von den waldeckischen Gemarkungen Bad Wildungen, Braunau und Bergfreiheit. Die Linie liegt überwiegend im Wald oder am Waldrand, nur westlich von Wenzigerode und südwestlich von Bergfreiheit in landwirtschaftlichen Flächen. Die um Wenzigerode augenfälligen vielen engen Verwinkelungen sind entstanden, weil man beim Grenzrezess von 1738 die kleinteiligen Eigentumsgrenzen zur Festlegung der Landesgrenze genutzt hat. In dem Rezess hat das Fürstenhaus Waldeck zugunsten Hessens auf jegliche Ansprüche und Rechte an Dorf und Flur von Wenzigerode verzichtet und einen schon sehr lange währenden Streit enden lassen.

Auf ihrem Weg zum südlichsten Grenzpunkt des waldeckischen Territoriums am Hunsrück im Kellerwald, wo der Grenzabschnitt 3.3. Haina beginnt, überquert die Grenzlinie mehrere Gewässerläufe: den Lohrbach/Tiefenbach südwestlich von Wenzigerode, den Wälzebach nahe der B 485 von Braunau nach Bad Zwesten, den Gersbach südöstlich von Rödernhof und schließlich die Urff an der Hardtmühle östlich von Bergfreiheit. Zwischen Lohrbach und Wälzebach geht es über den Lecktopf, zwischen Wälzebach und Gersbach über den Bergrücken des Sählen und am Wald des Orthbergs entlang über die *Hundsgrebe*. Von der Urff nach Süden gerichtet wird an Grenzstein Nr. 119 der mit 585 m NHN höchstgelegene Punkt dieses Grenzabschnitts etwas nördlich der Kuppe des Hunsrück erreicht.

Die am 12. August 1740 in Braunau beurkundete Grenzbeschreibung weist 120 nummerierte Grenzsteine auf. 109 Steine mit der Jahreszahl 1739 hatte man neu hergestellt. 11 schon vorhandene ältere Steine wurden erhalten in die neue Grenzmarkierung integriert. Von den Steinen der 1740er Grenzmarkierung wurden auf Grenzbegängen noch 75 Steine angetroffen. Einschließlich später gesetzter Ersatzsteine haben wir 102 historische Landesgrenzsteine, oder deren Relikte, und 14 andere Grenzsteine registriert. Die auf Grenzbegängen in den Jahren 2011 bis 2020 entdeckten Steine werden folgenden Gruppen zugeordnet:

<u>6 alte Steine vor 1739</u>: Nrn. 42, 45, 53, 78, 87, 100
Der mächtige Block von Stein Nr. 87, östlich von Bergfreiheit, zwischen Heidekopf und Orthberg, übertrifft die übrigen nur bis zu 50 cm hohen alten Steine deutlich an Größe. Wie die anderen Steine ist er nur grob zugehauen. Auf der H-Seite steht lediglich die Nummer, während auf der W-Seite im Zentrum eines Wappenschildes ein Waldecker Stern mit acht schmalen Strahlen eingesenkt ist. Der Waldecker Stern und die Form des Wappenschildes gleichen den Steinen, die unter Samuel Graf zu Waldeck um 1560 nördlich von Wenzigerode gesetzt worden sind. Auf der H-Seite von Nr. 42 ist ein kleiner laufender Löwe als Flachrelief herausgearbeitet. An Nr. 100 finden wir einen flach erhabenen Waldecker Stern. Die übrigen drei alten Steine sind allein mit der Nummer gekennzeichnet.

<u>69 Grenzsteine von 1739</u>:
Typ Borken 33 Grenzsteine: Nrn. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 31, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47, 49, 50, 52, 55, 56, 58.
Typ Gudensberg 34 Grenzsteine: Nrn. 57, 62, 63, 65, 69, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 83, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 99, 101, 102, 104, 105, 106, 111, 113, 118, 119, 120.
Typ Haina 2 Grenzsteine: Nrn. 110, 117

<u>6 Landesgrenzsteine von 1766 bis 1781</u>: Nrn. 13 (1776), 15 (1776), 98 (1767), 96 (1766), 103 (1766),115 (1781)

<u>11 Wappen-Grenzsteine von 1822 bis 1866</u>: Nrn. 30 (ub), 36 (1829), 66 (1857), 68 (185?), 82 (1862), 93 (1822), 107 (1822), 108 (1822), 109 (1842) 112 (1842), 116 (1822)

6 <u>Grenzsteine ohne Wappen nach 1866</u>: Nrn. 21, 32, 48 (ohne Z.), 51 (ohne Z.), 64, 72

4 unbestimmte Steine und Steinfragmente: Nrn. 34, 35, 95, 114. Sowie 14 sonstige Grenzsteine: 9a (Forst), 9A (Gemarkung, 39/N W/1822), 35a (Forst), 44a (ub.), 45a (Forst), 56a (Forst), 67a (Forst), 84a (V H/ G Z, 1773), 110a (Forst), 110b (Forst), 115a (Forst), 115b (Forst), 117a (Forst)

18 Standorte historischer Landesgrenzstein blieben ohne Grenzsteinfund: Nrn. 3, 4, 9, 14, 16, 17, 19, 26, 28, 33, 54, 59, 60, 61, 71, 84, 97, 105

Stein Nr. 1 wurde *neben dem Mayntzischen Wald, der Mittelberg, und dem Waldeckischen Wald, die Lange Seite genannt, an der Ecke des Löwensteinischen Junckern-Kessels, rechter Hand eines Weges, welcher von hier die Grenze macht* gesetzt. Die einstigen waldeckischen Ansprüche an Wenzigerode bekunden auf der hier abzweigenden Grenze zwischen der Gemarkung Wenzigerode und dem Fritzlarer Stadtwald noch einige alte Landesgrenzsteine, welche Samuel Graf zu Waldeck im Jahr 1558 aufstellen ließ.

Abb. 1: Samuelstein 1 (1558) – Ansicht der W-Seite, Standort auf der Schleenstein-Karte

Grenzstein Nr. 1 gehört zur Typserie Borken. Auf der hessischen Steinseite fehlt jedoch der sonst übliche Wappenschild. Vom alten Grenzweg zeigen sich noch Hohlwegstrukturen.

Abb. 2: Grenzstein Nr. 1 (1739) – Standort (von SW), Ansicht der H-Seite

Abb. 3: Grenzstein Nr. 1 (1739) – Ansicht der W-Seite, Grenze zu Nr. 2 (von SW)

Grenzstein Nr. 2 vom Typ Borken ist tief in den Boden gesunken. An dem mit einem gelben Rohr markierten Standort Nr. 3 hat Schabrick um 1980 noch den Stein von 1739 fotografiert.

Abb. 4: Grenzstein Nr. 2 (1739) Seitenansichten – Standort Nr. 3

Auch am heute nur noch mit einem Pfahl markierten Standort Nr. 3 hat Schabrick um 1980 noch einen gut erhaltenen Stein von 1739 dokumentiert.

Abb. 5: Grenzstein Nr. 4 – Standort (von SW), Ansicht der H-Seite (Foto: Schabrick)

Der 1740 am Standort Nr. 5 benannte Grenzweg ist heute nicht mehr erkennbar.

Abb. 6: Grenzstein Nr. 5 (1739) – Standort (von SW), Ansicht der W-Seite

Abb. 7: Grenzstein Nr. 5 (1739) – Ansicht der H-Seite, Standort (von SSO)

Nr. 6 *stehet linker Hand des Grenzweges, an der Eck des Manderschen Kessels (Gemeins-Holz), auf dem sogenannten dreyeckigten Aufwurff. Hier schlägt sich die Grenze von dem vorbemelten Weg ab, macht einen Winkel linker Hand und zeigt zwischen dem Wildunger- und Junkern-Kessel im Grenz-Pfad hinauf zu Nro.7*. Während der Grenzweg heute nicht mehr auszumachen ist, lassen sich die Strukturen des dreieckigen Aufwurfs noch gut erkennen.

Abb. 8: Grenzstein Nr. 6 (1739) – Standort (von N), Ansicht der H-Seite

Abb. 9: Grenzstein Nr. 6 (1739) – Ansicht der W-Seite, Standort-Aufwurf (von NO)

Von Grenzstein Nr. 6 geht es ziemlich geradlininig über Nr. 7, 8, 9 und 10 zum Standort Nr. 11 rd. 1000 m nach Südwesten an den Waldrand der Wenzigroder Feldmark. Stein Nr. 7 *stehet zwischen dem Stadt Wildunger- und Junkern-Kessel, rechter Hand am Grenz-Pfade, macht einen Winkel linker Hand und zeigt zwischen solchen Waldungen, im Grenz-Pfade an zwey Aufwürffen, welche wie alle folgenden rechter Hand bleiben, den Berg hinauf zu Nro. 8.*

Abb. 10: Grenzstein Nr. 7 (1739) – Standort (von SW), Ansicht der W-Seite

Abb. 11: Grenzstein Nr. 7 (1739) – Ansicht der H-Seite, Standort (von NO zu Nr. 8)

Nr. 8 *stehet zwischen dem Wildunger- und Junkern-Kessel, und zeigt in dem Fußpfade an einem Uffwurff den Berg hinauf zu Nro. 9*.

Abb. 12: Grenzstein Nr. 8 (1739) – Standort und Seitenansichten

Grenzstein Nr. 9, *oben auf der Höhe zwischen dem Wildunger Kessel und der sogenannten Katzmanns-Heyde, linker Hand an einem Aufwurff, mit vorigem Stein in gerader Linie, zeigt an einem steinern Aufwurff zu Nro. 10,* konnte nicht gefunden werden. Einige Meter südwestlich folgen auf der Grenzlinie ein Forstabteilungsstein und dann ein Grenzstein der Stadt (Nieder) Wildungen, welche im Jahr 1772 ihren Waldbesitz am Kessel mit einer ganzen Reihe von Grenzsteinen markiert hat. Der hier auf der Grenzlinie gefundene Stein Nr. 39 wurde 1822 als Ersatzstein aufgestellt.

Abb. 13: Forststein 9a bei Standort Nr. 9 (von SW); Seitenansichten von Nr. 39 NW

Einige Gemarkungsgrenzsteine der Stadt Nieder-Wildungen von 1772 haben wir etwas weiter nördlich auf der Wildunger Gemarkungsgrenze zu Mandern entdeckt. Auf den nach Mandern gerichteten Steinseiten ist ein erhabener Waldecker Stern herausgearbeit unter der, bei gerader Zahl, die laufende Nummer mit vorangestelltem „N“ und bei ungerader Ziffer, die Jahreszahl „1772“ eingemeißelt ist. In die nach Wildungen gekehrten Steinseiten sind oben die Buchstaben „NW“, für Nieder-Wildungen eingemeißelt. Darunter stehen in Entsprechung zu den Manderschen Steinseiten entweder die Jahreszahl (bei geraden Ziffern) oder die Nummernzeichnung (bei ungeraden Ziffern).

Abb. 14: Grenzsteine Nr. 21 und 24 der Stadt Wildungen zu Mandern von 1772

Nr. 10 *stehet linker Hand an dem Stadt Wildunger Wald, der Lichten Baums Acker genannt, rechter Hand an der Strasse, so von Fritzlar nach Braunau gehet.* Heute gibt es die Straße nach Fritzlar nur noch als Wald- oder Feldweg, und die in Bögen zwischen Nr. 10 und Nr. 11 laufende Grenze ist begradigt. An einen verbliebenen Knick ist der ursprünglich erst 250 m südwestlich aufgestellte Landesgrenzstein Nr. 11 von 1739 vor einiger Zeit versetzt worden.

Abb. 15: Grenzstein Nr. 10 (1739) – Standort (von SW), Ansicht der W-Seite

Abb. 16: Grenzstein Nr. 10 (1739) – Ansicht der H-Seite, Standort von Nr. 11

Abb. 17: Grenzstein Nr. 11 (1739) – Standort 1739 und heute (unten: von SW)

Abb. 18: Grenzstein Nr. 11 (1739) – Standort (von SW), Seitenansichten

Landesgrenzstein Nr. 12 *stehet an der Ecke des Wildunger Geschneitels, linker Hand neben einem steinern Aufwurff, macht einen* annähernd rechten *Winkel rechter Hand und zeigt* zum kaum 15 m entfernten Stein Nr. 13. Der in der Grenzbeschreibung von 1740 genannte steinerne Aufwurf ist im Bereich der Ruhebank im Feldgehölz nur noch zu erahnen.

Abb. 19: Grenzstein Nr. 12 (1739) – Standort (von NO), Ansicht der H-Seite

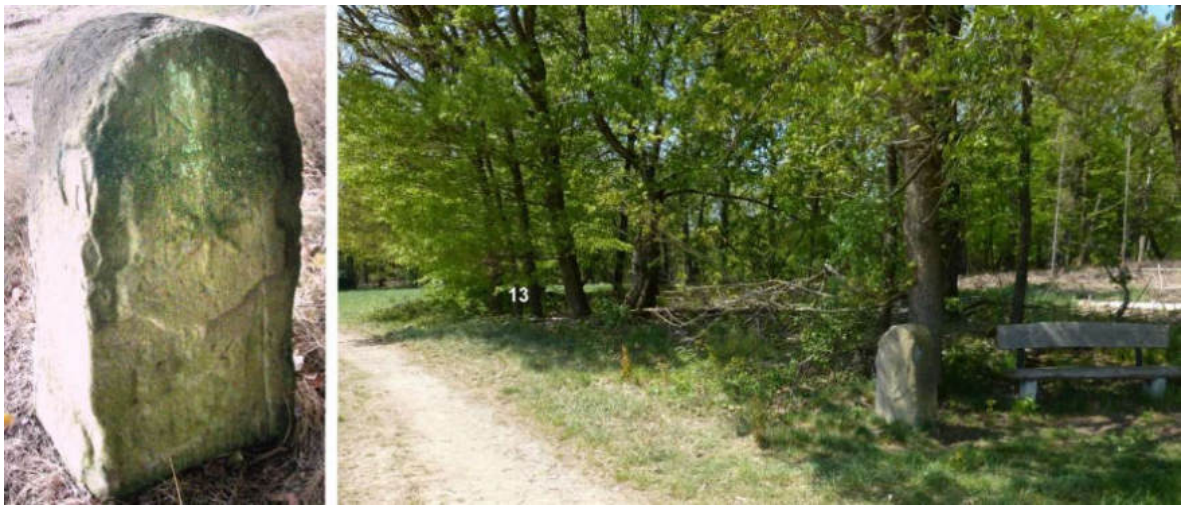

Abb. 20: Grenzstein Nr. 12 (1739) – Ansicht der W-Seite, Standort (von O)

Grenzstein Nr. 13 von 1739 – *ein Eckstein, neben einem kleinen Aufwurff, am Geschneitel* – wurde schon im Jahr 1776 durch den vorgefundenen Ersatzstein ersetzt.

Abb. 21: Grenzstein Nr. 13 (1776) – Standort, Seitenansichten

Stein Nr. 14 war nicht zu finden. Am Standort Nr. 15 – *in der Ecke am Geschneitel* – steht ein sehr gut erhaltener Ersatzstein von 1776.

Abb. 22: Grenzstein Nr. 15 (1776) – Standort (von W), Ansicht der H-Seite

Abb. 23: Grenzstein Nr. 15 (1776) – Ansicht der W-Seite, Standort (von NW)

Alle weiteren bis Nr. 30 folgenden Grenzsteinstandorte liegen an dem nach der Abtretung Wenzigerodes bei Waldeck verblienenen Wildunger Geschneitel. Durch kleinteilig einbuchtende Wenzigeröder Äcker ist die Grenzlinie sehr bewegt. Weil der Geschneitel-Wald bis heute im Wesentlichen seine Form behalten hat, treffen die meisten Standortbeschreibungen von 1740 – *an, an der Ecke, in der Ecke des Geschneitels* – heute noch zu und lassen sich auch in der Örtlichkeit gut nachvollziehen. An den etwas weiter südlich am Geschneitel gelegenen Standorten Nr. 16 und Nr. 17 wurden keine Grenzsteinbefunde verzeichnet.

Am Standort Nr. 18 – *an einem Aufwurff, an der Ecke des Geschneitels, neben dem Wege, so von Wildungen nach Wenzigeroda führt* – ist der Grenzstein von 1739 an dem heute zur Straße ausgebauten Weg noch erhalten.

Abb. 24: Grenzstein Nr. 18 (1739) – Seitenansichten, Standort (von N)

Vom gut 110 m westsüdwestlich, *in der Eck des Geschneitels, linker Hand an einem Aufwurff,* ebenfalls nördlich der Straße gelegenen Standort Nr. 19 (ohne Steinbefund) geht es nach Süden in die *Ecke des Geschneitels an einem Wenzigeröder Kirchen-Acker.* Dort liegt Grenzstein Nr. 20 von 1739 mit abgebrochenem Oberteil und fragmentarisch erhaltener Steinbasis auf dem Boden. Wie in den meisten Fällen, ist der 1740 am Standort benannte Aufwurf nicht mehr an der Bodenoberfläche zu erkennen.

Abb. 25: Grenzsteinstandort Nr. 19 (links: von S, rechts: von NW)

Abb. 26: Grenzstein Nr. 20 (1739) – Standort (von N), Ansicht der H-Seite

Abb. 27: Grenzstein Nr. 20 (1739) – Ober- und Unterteil des Grenzsteins

Am 120 m ostnordöstlich gelegenen Standort Nr. 21 wurde zu Preußischer Zeit Hessens (nach 1866) ein Ersatzstein aufgestellt, an welchem in damals üblicher Weise auf der preußischen Steinseite die Landesinitialen „KP“, für Königreich Preußen, und auf waldeckischer Seite entsprechend die Initialen „FW“, für Fürstentum Waldeck, eingehauen sind. Die sicher auch einmal eingemeißelte Nummernzeichnung ist nicht mehr auszumachen.

Abb. 28: Grenzstein Nr. 21 (nach 1866) – Standort (von O), Seitenansichten

Wir finden Stein Nr. 22 von 1739 – *auf einem Aufwurff an dem Wildunger Geschneitel, macht einen Winkel rechter Hand* (etwa 100^0) *und zeiget in linea recta durch das Geschneitel hin zu Nro. 23*, dergestalt, dass südlich der Grenzlinie bis an den Weg zum *Bodenhauser Feld* ein Teil des Wildunger Geschneitels unter hessische Hoheit kam.

Abb. 29: Grenzstein Nr. 22 (1739) – Standort (von W), Seitenansichten

Abb. 30: Grenzstein Nr. 23 (1739) – Oberteil und Basisfragment, Ansicht der H-Seite

Der 1740 *mitten im Geschneitel* errichtete Grenzstein Nr. 23 ist in zwei Teile zerbrochen. Es folgte 150 m westsüdwestlich der noch kleinteiliger zerbrochene Stein Nr. 24, *am Geschneitel, wo das Bodenhauser Feld angehet*.

Abb. 31: Grenzstein Nr. 24 (1739) – Standort (von SW), Seitenansichten

Der an der Ecke des Geschneitels, *am Bodenhauser Felde* aufgestellte Stein Nr. 25 (1739) ist gut erhalten. Die im Steinkopf eingehauene Richtungskerbe veranschaulicht den Grenzknick am Standort. Auf der nach Waldeck gerichteten Steinseite fehlt der ansonsten den Typ Borken kennzeichnende Wappenschild.

Abb. 32: Grenzstein Nr. 25 (1739) – Standort (von W), Seitenansichten

Am gut 60 m nordwestlich gelegenen Standort Nr. 26 wurde kein Grenzsteinfund verzeichnet. Dagegen ist der kaum 50 m weiter nordöstlich gelegene Standort Nr. 27 im Eck des Geschneitels noch mit dem gut erhaltenen Grenzstein von 1739 besetzt.

Abb. 33: Grenzstein Nr. 27 (1739) – Standort (von SW), Seitenansichten

Der nicht mehr vorhandene Grenzstein Nr. 28 stand einmal rd. 190 m nordnordwestlich über der heutigen Straße von Wildungen nach Wenzigerode, wo damals der oben schon erwähnte Weg von Braunau nach Fritzlar (*Fritzlarische Straße*) nach Nordwesten im Grenzbereich durch den Geschneitel-Wald bis zu Stein Nr. 10 verlief. Grenzstein Nr. 29 von 1739 steht hoch aufragend am 1740 definierten Standort, *linker Hand des Fritzlarischen Weges am Geschneitel,* und zeigt *mit einem Winkel linker Hand* zum 150 m nordnordwestlich gelegenen Standort Nr. 30, *in der Ecke des Geschneitels, neben Johannes Süß von Wenzigeroda Acker*. Mit einem Winkel nach links geht es über 300 m am Waldrand bergab zum Standort Nr. 31, *unten am Eck des Bodenhäuser Feldes*[1]*, linker Hand des Wildunger Mühlenberges und dem darunter gehenden, sogenannten Wernerts Graben*.

Abb. 34: Grenzstein Nr. 29 (1739) – Standort (oben: von SO), Seitenansichten (unten)

An Landesgrenzstein Nr. 29 von 1739 sind alle den Typ Borken kennzeichnenden Merkmale sehr gut erhalten. Am Standort Nr. 30 wurde der 1739er Grenzstein wohl um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch einen kurhessischen Landesgrenzstein ersetzt, auf welchem der als plastisches Flachrelief herausgearbeitete Hessenlöwe sich nach links aufrichtet und den bekrönten Kopf nach rechts wendet.

[1] Das Bodenhäuser Feld ist von den Landesgrenzsteinen Nr. 24 bis Nr. 39 eingefasst.

Abb. 35: Grenzstein Nr. 30 (nach 1803) – Standort (von SO), Seitenansichten

Abb. 36: Grenzstein Nr. 31 (1739) – Standort (von O), Seitenansichten

Mit einem spitzen Grenzknick nach Süden geht es von Nr. 31 leicht bergauf zum knapp 140 m entfernten Standort Nr. 32 – *linker Hand der Wildunger Schaufel und der daran heruntergehenden Braunauer Trift* – wo wir einen umgefallenen Grenzstein ohne Zeichnung, wohl vom Beginn des 20. Jahrhunderts gefunden haben. Danach kommen wir nach knapp 230 m bergauf *über die Trifft und Fritzlarische Straße* zum ohne Befund gebliebenen Standort Nr. 33.

Abb. 37: Grenzstein Nr. 32 – Standort (von S), Seitenansicht

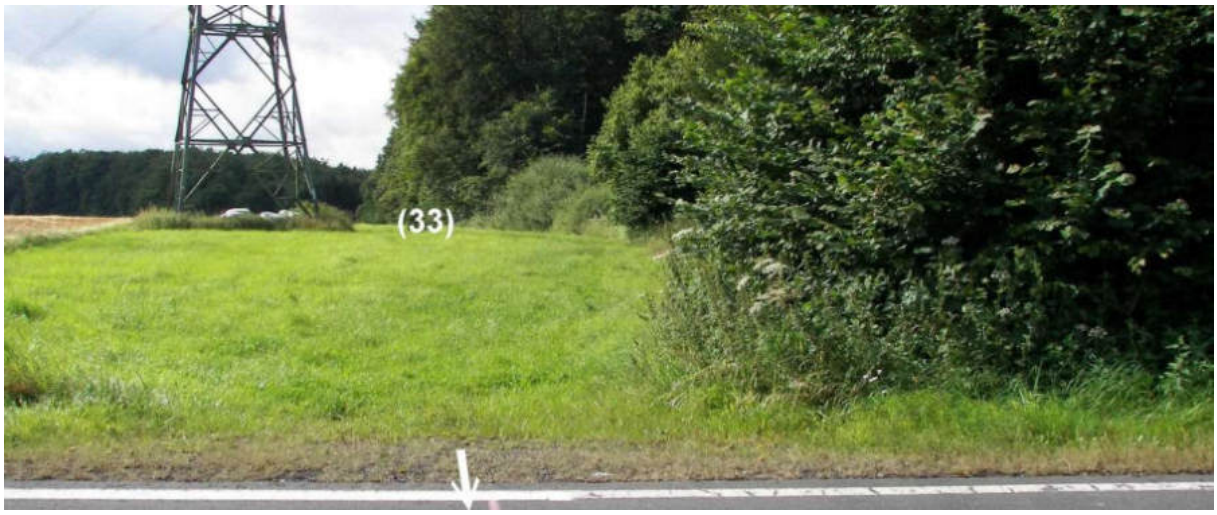

Abb. 38: Grenze bei Standort Nr.33 (von N)

Von dem 170 m südsüdöstlich *an dem Bodenhäuser Feld* (Bubenhauser Feld)*, und der Wildunger Brandhecke, linker Hand eines Grabens, so am Walde hinausläuft* aufgestellten Grenzstein Nr. 34 hat sich nur ein nicht mehr näher betimmbares Fragment erhalten.

Abb. 39: Grenzstein Nr. 34 – Standort (von N), Steinansicht

Auch am 200 m südsüdwestlich gelegenen Standort Nr. 35 – *unten an der Ecke des Bodenhäuser Feldes, wo rechter Hand die Wildunger Brandhecke* endet *und die Schere anfängt* – ist neben einem Forststein nur ein nicht näher bestimmbarer Steinstumpf zu finden.

Abb. 40: Grenzstein Nr. 35 (1739) – Standort (von N), Seitenansichten

Abb. 41: Grenzsteinstandort Nr. 36 – Beginn des *Scheren-Grabens* (links: von N, re: von W)

Mit einem spitzen Winkel geht es 100 m nach Nordwesten, wo am Standort Nr. 36 – *über dem Scheren-Graben* – ein nach dem Vorbild des Types Borken angefertigter Ersatzstein von 1829 steht.

Abb. 42: Grenzstein Nr. 36 (1829) – Standort im Grenzverlauf (von N), Seitenansichten

Zum gut 100 m südsüdöstlich gelegenen Standort Nr. 37 – *am Bodenhäuser Feld und der Wildunger Schere, an Wilhelm Sörmers von Wenzigeroda Acker* – geht es zunächst durch den *Scheren-Graben*. Gut 170 m südöstlich von diesem ist Stein Nr. 38 aufgestellt.

Abb. 43: Grenzstein Nr. 37 (1739) – Standort (von WNW zu Nr. 38), Ansicht der H-Seite

Abb. 44: Grenzstein Nr. 37 (1739) – Standort (von NO), Seitenansichten

Abb. 45: Grenzstein Nr. 38 (1739) – Standort (von NW zu Nr. 39), Ansicht der W-Seite

Abb. 46: Grenzstein Nr. 38 (1739) – Seitenansichten

Grenzstein Nr. 39 von 1749 steht extrem schräg in der *Wildunger Schere, rechter Hand über dem gelen Graben, zeigt in den Graben und in diesem dann zwischen der Wildunger-Schere und der Adelich-Löwensteinischen langen Seite linea curva fort zu Nro. 40* (570 m südlich).

Abb. 47: Grenzstein Nr. 39 (1739) – Standort (von N zu Nr. 40), Ansicht der W-Seite

Abb. 48: Grenzstein Nr. 39 (1739) – Standort, *Geler Graben* (von N zu Nr. 40)

Stein Nr. 40 von 1739 – *unten im gelen Graben zwischen den Waldungen der Wildunger Schere und der Adelich Löwensteinischen langen Seite, vor der Wiesen-Grund, im Kalten Born* (Lohrbach Quelle) – stand 2012 im Bereich des Wurzeltellers einer umgeworfenen Eiche.

Abb. 49: Grenzstein Nr. 40 (1739) – Standort 40/41/42 (von N), Ansicht der H-Seite (von NO)